

Studienbeiträge werden endgültig beschlossen

(rb) Hannover. Die Einführung von Studienbeiträgen, die auch die Oktober-Sitzung des Landtags in der vergangenen Woche dominiert hat, soll am Dienstag als Ergänzungsantrag der Regierungsfractionen zum Haushaltsbegleitgesetz das Kabinett passieren. Darin werden die schon von Wissenschaftsminister Lutz Stratmann angekündigten Änderungen am bisher geplanten Konzept festgeschrieben. Demnach werden die Studienbeiträge grundsätzlich auf 500 Euro pro Semester festgelegt. Zunächst war daran gedacht worden, über die Höhe der Beiträge die Hochschulen selbst entscheiden zu lassen. Die Studienbeiträge werden „weder zu einem Teil in den allgemeinen Landeshaushalt fließen, noch wird eine Anrechnung auf die staatlichen Zuschüsse erfolgen“, heißt es in der Vorlage. Das steht im Kontext zu dem Zukunftsvertrag, den Stratmann gemeinsam mit Ministerpräsident Christian Wulff und Finanzminister Hartmut Möllring sowie den Präsidien der niedersächsischen Hochschulen am Dienstag in einem Festakt unterzeichnen wird. Darin werden die Finanzzuweisungen für die Hochschulen bis zum Jahr 2010 auf dem Niveau dieses Haushaltsjahres zugesichert.

Die Studienbeiträge sollen unabhängig vom jeweiligen Vermögensverhältnissen der Studenten durch einen – zwischen den Fraktionen noch umstrittenen – zinsgünstigen Bildungskredit gesichert werden, dessen Rückzahlung nach Abschluss des Studiums je nach dem dann erzielten Einkommen erfolgen soll. Das Land stellt dafür ein Förderprogramm „Studiendarlehen“ auf. Geändert wurde auch der Zeitpunkt für die Studienbeiträge. Im Wintersemester 2006/2007 sollen bereits die Studienanfänger zur Kasse gebeten werden und erst ab Sommersemester 2007 die bereits eingeschriebenen Studierenden. Hintergrund ist der sogenannte Vertrauensschutz für eingeschriebene Studenten, den sie vor Gericht geltend machen könnten. Auch die Festsetzung auf generell 500 Euro Studienbeitrag landesweit wird mit dem Risiko von eventuellen Rechtsstreitigkeiten begründet. Es wird davon ausgegangen, dass etwa zehn Prozent der Studierenden Gründe geltend machen können, die sie von den Studienbeiträgen befreien.

Zeitgleich mit der Einführung von Studienbeiträgen werden ab 2006 auch die Gebühren für Langzeitstudenten von bislang 600 auf 800 Euro pro Semester erhöht. Aus diesem Topf erwartet der Finanzminister ab dem Wintersemester 2006/2007 etwa 9,3 Millionen Euro. Bislang lag der Ertrag bei etwa acht Millionen Euro. Nach wie vor verbleiben fünf Millionen Euro davon in den Hochschulen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich diese Einnahmen mit der Einführung von allgemeinen Studienbeiträgen rückläufig entwickeln werden. Die Steuereffektwirkung werde zur Folge haben, dass das Studium schneller abgeschlossen bzw. Studentenstatus aufgeben wird.

Kostenausgleich für Landesaufgaben geht in die Landtagsberatung

(rb) Hannover. 15 Monate nach der ersten Kabinettsbefassung kann Innenminister Uwe Schünemann jetzt das „Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften“ in den Landtag einbringen. Es soll direkt in die Ausschussberatung überwiesen werden. Es handelt sich hier nicht um die lang erwartete Einführung der Konnexität; diese muss als Verfassungsänderung eingebracht werden. Bei diesem Gesetz geht es für die Kommunen um die Vollendung der Auflösung der Bezirksregierungen. Frühere Aufgaben der Bezirksregierungen, die jetzt auf kommunaler Ebene erledigt werden, bekommen jetzt eine Kostenausgleichsregelung. Sie wird weitestgehend so gehandhabt, wie es eine Projektgruppe aus Vertretern des Innen- und Finanzministeriums sowie der kommunalen

Spitzenverbände bereits im April 2004 empfohlen hatte. Nach einer bestimmten Formel (Anzahl der beim Land entbehrlich gewordenen Stellen multipliziert mit einer Vollzeitereinheit in Höhe von 78 500 Euro) bekommen die Kommunen einen Ausgleichsbetrag von 11,7 Millionen Euro. Darin enthalten sind auch 8,8 Stellen, die bereits bei der Bildung der Region Hannover am 1. November 2001 auf die kommunale Ebene verlagert worden waren. Die Kommunen sind eine Selbstverpflichtung eingegangen, mindestens 60 Prozent der zur Grundlage gemachten Vollzeitereinheiten vom Land zu übernehmen. Auf diese Quote wird bereits ab dem 1. April vergangenen Jahres von den Kommunen übernommenes Personal angerechnet.

In der Anhörung haben sich deutlich unterschiedliche Betrachtungsweisen der kommunalen Spitzenverbände gezeigt, zumal auf die Landkreise und kreisfreien Städte in erheblich höherem Umfang Aufgaben verlagert wurden als auf die großen selbstständigen Städte und selbstständigen Gemeinden. Die Ausgleichsbeträge orientieren sich je nach Art der verlagerten Aufgabe an der Zahl der Einwohner oder an der Fläche; der Flächenbezug soll beispielsweise die Bereiche der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes berücksichtigen. Im Jahr 2007 soll die Kostenausgleichsregelung einer ersten Revision unterzogen werden, mit der eine Vollerhebung der mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Gesamtarbeitsplatzkosten sowie der Zweckausgaben- und -einnahmen erfolgt. Dabei soll auch die Selbstverpflichtung der Kommunen überprüft werden. Nach Abzug der Kosten für die Kommunen rechnet das Land mit einer dauerhaften Entlastung des Haushalts von jährlich rund 193 Millionen Euro.

Hanseln

(rb) „Das sind doch nur ein paar Hanseln, die mich kritisieren.“ (Innenminister Otto Schily in einem „Spiegel“-Interview über die Kritik innerhalb der rot-grünen Koalition an seiner umstrittenen Haltung zur Pressefreiheit; namentlich genannt werden dabei der SPD-Innenpolitiker Dieter Wiefelspütz, die SPD-Kulturpolitikerin Monika Griefahn und Grünen-Parteichefin Claudia Roth).

Zum Tage:

Schröder und die Schweige-Zeit

(rb) Es gibt ein verabredetes Stillschweigen, das sinnvollen, ehrenwerten Zwecken dient. Da ist noch auf zwei Seiten intern zu klären, was hinnehmbar ist und was weiterer Klärung bedürfen könnte. Aber es gibt auch Stillschweigen, das ganz unzulässig weiter die Klärungen vertagt, die längst überfällig gewesen sind. Zu dieser Kategorie gehört das Stillschweigen, das in dem Spitzengespräch am Donnerstagabend verabredet worden ist bis zu einem weiteren Gespräch am Sonntagabend.

Längst hätte schon klar und geklärt sein müssen, dass in einer großen Koalition das Kanzleramt der stärkeren Fraktion und damit Angela Merkel gehört. Längst gibt es eine weit überwiegende öffentliche Meinung, der die geschrödete SPD-Methode, in einer fatalen Springprozeption den Kanzler mal behalten und mal weniger behalten zu wollen, zum Hals heraushängt. Längst wird das kommende Bündnis im Voraus ruiniert durch die diversen Flügel der SPD-Bundestagsfraktion, die Merkel zu beschädigen versuchen, indem sie Schröder zum besten Kanzler erklären, den

die SPD ja besessen hat. Greift man nur zurück auf die Misstrauensfrage, die Schröder nötig zu haben glaubte, weil er seiner Fraktion nicht mehr über den Weg traute, dann ist die nun vielfach bekundete Schröder-Liebe geradezu pervers. Man lädt gesammelten sozialdemokratischen Unrat auf einer Frau ab, deren Kanzlerkandidatur auch manchem stramm Konservativen nicht in den Kram gepasst hat; die nötigen Schlecht-Redereien lässt man von der SPD besorgen.

Das Drehbuch, das wir jetzt ertragen müssen, hat allein Gerhard Schröder zu vertreten mit seinem Auftritt am Wahlabend, der mit einem begradeten Schlag geklärt hat, dass wir sieben Jahre einen Kanzler hatten, der ein gebrochenes Verhältnis zur Demokratie hat. Die Zeche für den Auftritt zahlt nur partiell er in Gestalt eines dramatischen Ansehensverlustes. Die eigentlich Leidtragenden sind die unvermeidliche große Koalition und Angela Merkel als Kanzlerin. Was immer nach dem Ende des Stillschweigens herauspringt: Es hat mehr Schäden im Voraus bewirkt, als dem weiteren Verlauf dienlich ist. h.r.

Für Abschaffung der Ich-AGs

(rb) Lüneburg. Für eine Abschaffung der Ich-AGs bzw. eine schnelle Reform der Gründungsförderung für Arbeitslose hat sich die IHK Lüneburg-Wolfsburg ausgesprochen. Die Erfahrung der IHKs aus zahllosen Gesprächen zeige, dass vor allem arbeitslose Gründer eine wachsende Subventionsmentalität an den Tag legten und eher den Zuschuss im Blick hätten als den Businessplan. Schlecht durchdachte Starts seien die Folge. Von einer neuen Bundesregierung sei deshalb eine Neuordnung der Gründungsförderung für Arbeitslose zu fordern, heißt es. Diese müsse von fünf Eckpunkten geprägt sein: Ich-AG und Überbrückungsgeld sollten zu einem Förderinstrument für Arbeitslosengeld (ALG-I-)Bezieher zusammengefasst werden; der Förderzeitraum müsse auf maximal zwölf Monate begrenzt werden, weil sich bei längerer Förderdauer viele Gründer mit dem Zuschuss arrangierten und den Aufbau einer eigenständig tragfähigen selbstständigen Existenz aus dem Blick verlören; Fördervoraussetzung sollte ein auf Tragfähigkeit überprüfter Geschäftsplan sein, der dem Gründer die Chancen und Risiken seines Vorhabens vor Augen führt; die monatliche Förderhöhe solle sich am Arbeitslosengeld I orientieren und während der Förderdauer abnehmen. Schließlich solle dieses Instrument keine Pflichtleistung mehr sein. Die Förderung müsse sich mehr an den Aussichten des Geschäftsvorhabens und an den unternehmerischen Qualitäten der Gründerperson orientieren.

Personen und Positionen

(rb) Landvolk-Ehrenpräsident **Friedrich Rode** feiert am 11. Oktober auf seinem Hof in Esperke (Region Hannover) seinen 80. Geburtstag. Von 1982 bis 1993 führte er als Präsident das Landvolk Niedersachsen und war als Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes insbesondere auf der Brüsseler Ebene – quasi als „Außenminister“ – aktiv. Rode gilt als Mitbegründer der niedersächsischen „Grünbrache“, die EU-weit als Flächenstilllegung aufgegriffen wurde. Er hatte zudem maßgeblichen Anteil an der Gründung der Warenterminbörse, der er noch heute als Aufsichtsratsmitglied verbunden ist. Die niedersächsischen Landwirte hat Rode als „Telefondiplomat“ während seiner Amtszeit in Hannover, Bonn und Brüssel gleichermaßen gut vertreten. Dabei fragte er stets: „Ist das klug, was wir fordern?“ Mit dieser Weitsicht erwarb sich Rode das Ansehen der niedersächsischen Ministerpräsidenten **Ernst Albrecht** und **Gerhard Schröder** sowie der Fachminister in Hannover und Bonn.

(rb) An diesem Sonntag (9. Oktober) fand in Rom die Seligsprechung von **Clemens August Kardinal von Galen** statt, einem Sohn des Oldenburger Münsterlandes. Von Galen, der „Löwe von Münster“ (1878-1946), steht noch heute als Sinnbild für den mutigen öffentlichen Widerstand vor allem gegen die Euthanasie-Programme der nationalsozialistischen Machthaber. Ihm ist zu danken, dass die Tötung von geistig und körperlich Behinderten durch das NS-Regime publik wurde und die Tötungsmaschinerie zumindest zeitweilig ins Stocken geriet. Die Seligsprechung, an der auch **Papst Benedikt XVI** teilnahm, wurde vom spanischen Kurienkardinal **José Saraiva Martins** vorgenommen. Das Land Niedersachsen wurde von Wissenschaftsminister **Lutz Stratmann** vertreten; mit dabei war u.a. auch der CDU-Landtagsabgeordnete **Clemens Große Macke** aus Cloppenburg.

Nicht mitten im Schuljahr

(rb) Das Kultusministerium legt Wert auf die Tatsache, dass kein Lehrer mit seinem 65. Geburtstag aus dem Schuldienst „verschwindet“ (rb Nr. 173), sondern bis zum Ende des Schulhalbjahres weiter unterrichten darf/kann. Der Vorsitzende des Schulhauptpersonalrates, Udo Liu, bestreitet zudem, dass es viele Fälle gibt, bei denen Lehrkräfte nach Erreichen der Pensionsgrenze gern noch einige Zeit weitermachen möchten. Er bestätigt aber, dass solche Fälle mithilfe der Argumentation des Personalrates bereits im Vorfeld abgelehnt werden und verweist auf die Rechtslage, nach der Beamte mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand einzutreten haben. „Nach wie vor gibt es viele qualifizierte und hochmotivierte arbeitslose Lehrkräfte, die auf eine Anstellung warten“, meint Liu.